LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5249
zu Drucksache 11/2449
zu Drucksache 11/3281
07. 03. 1991

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Soziales und Familie

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/2449 –

Maßnahmen zur Vorbeugung, Bekämpfung und Behandlung von Drogenabhängigkeit bzw. Drogenkriminalität

b) zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 11/3281 –

Aktionsprogramm „Bekämpfung des Drogenmißbrauchs"

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Bickel

Beratungen:

Durch Beschluß des Ältestenrats vom 18. April 1989 (vgl. Drucksache 11/2497) ist der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/2449 – an den Ausschuß für Soziales und Familie – federführend –, an den Innenausschuß und an den Ausschuß für Umwelt und Gesundheit zur Beratung in öffentlicher Sitzung überwiesen worden.

Durch Beschluß des Landtags vom 23. März 1990 (Plenarprotokoll 11/76, S. 5520) ist der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 11/3281 – an den Ausschuß für Soziales und Familie – federführend – und an den Innenausschuß überwiesen worden. In seiner 34. Sitzung am 1. Februar 1991 hat der Ausschuß für Soziales und Familie den Ausschuß für Umwelt und Gesundheit um Mitberatung ersucht.

Der Ausschuß für Soziales und Familie hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner 17. Sitzung am 30. Mai 1989, 24. Sitzung am 8. März 1990 sowie die Anträge – Drucksachen 11/2449/3281 – gemeinsam in seiner 30. Sitzung am 8. November 1990, 34. Sitzung am 1. Februar 1991 und in seiner 36. Sitzung am 28. Februar 1991 beraten.
Der Innenausschuß hat die Anträge in seiner 40. Sitzung am 7. März 1991, der Ausschuß für Umwelt und Gesundheit in seiner 43. Sitzung am 7. März 1991 beraten.

Beschlußempfehlung:

Es wird ein Antrag in folgender Fassung angenommen:

„Aktionsprogramm zur Vorbeugung, Bekämpfung und Behandlung von Drogenabhängigkeit bzw. Drogenkriminalität

1. Der rheinland-pfälzische Landtag stellt fest:

   Neben Krebs-, Herz- und Stoffwechselerkrankungen sind Abhängigkeitserkrankungen die am meisten verbreiteten in der Bundesrepublik Deutschland. Abhängigkeitserkrankungen können jeden treffen; sie sind nicht auf be-

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. März 1991 – Vorabdruck verteilt am 8. März 1991

stimmte Bevölkerungsgruppen beschränkt. Der gesundheitspolitische Schaden und der Schaden für die Volkswirtschaft sind gravierend. Durch Beschaffung entsteht Kriminalität.

Die Entwicklungsprozesse unserer Gesellschaft haben für Abhängigkeitserkrankungen erhebliche Veränderungen bewirkt:

- Die Verfügbarkeit von Drogen ist als Ergebnis verbesserter materieller Lebensbedingungen und eines erweiterten Angebots, welches im Bereich der legalen Drogen von offensiver Werbung unterstützt wird, gestiegen.
- Der einzelne steht als Konsument im doppelten Sinne dem größten Markt von legalen und illegalen Drogen gegenüber, den es in unserer Geschichte je gegeben hat.

Diese gesellschaftspolitischen Faktoren müssen bei der Suchtmittelprävention, -bekämpfung und -behandlung berücksichtigt werden und zu entsprechenden integrativen Konzepten führen.

II. Aufgrund der Ergebnisse der gemeinsamen öffentlichen Anhörung durch den Ausschuß für Soziales und Familie und den Innenausschuß zum ‚Aktuellen Stand von Drogenarbeit und Drogenpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Substitutionsprogrammen und der Eindämmung von HIV-Infektionen' vom 26. Oktober 1989 fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. a) für alle Träger, die mit Fragen der Suchtmittelprävention, der Bekämpfung und Nachsorge befaßt sind, einen Orientierungsrahmen und damit die Voraussetzung für eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit zu schaffen;

   b) Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen, Bildungs- und Ausbildungsförderung sowie Arbeitsvermittlung und Rehabilitation unter der Einbeziehung der Drogenberatungsstellen zu verbinden;

   c) die Einrichtung von therapeutisch begleiteten Wohngruppen und ihre sächliche und personelle Ausstattung verstärkt zu fördern;

   d) Angehörige, soziales Umfeld und betriebliche Suchtkrankenhilfe im wohnortnahen Behandlungssystem zu beteiligen;

   e) ambulante Therapieeinrichtungen anzuregen und zu unterstützen sowie Selbsthilfegruppen angemessen zu fördern;

   f) nichtärztliche Suchttherapeuten sowie staatlich anerkannte nichtärztlich geleitete Therapieeinrichtungen an der ambulanten, teilstationären Versorgung von Suchtkranken zu beteiligen;

   g) eine öffentliche Rahmenplanung für Zahl und Art von Einrichtungen freigemeinnütziger Träger und kommunaler Träger sowie qualitative Standards für Therapieeinrichtungen und deren öffentliche Kontrolle auf Landesebene vorzulegen;

   h) im Zusammenhang mit der AIDS-Problematik eine befristete und kontrollierte Vergabe von Einwegspritzen an Drogenabhängige mit entsprechender wissenschaftlicher Dokumentation zu ermöglichen;

   i) über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bundesweit ein umfassendes Grundsicherungskonzept eingeführt wird, das Suchtkranke mit einschließt und deren sozialer Verelendung vorbaut;

   j) über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß das gesamte Leistungsrecht der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation im Sozialgesetzbuch einheitlich geregelt wird;

   k) über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß ein bestimmter Prozentsatz des Verbrauchssteueraufkommens für Drogen (Alkohol, Tabak) direkt der Suchtkrankenhilfe zur Verfügung gestellt wird;

l) die Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung, auch unter Einsatz öffentlicher Medien, wesentlich zu intensivieren;

2. versuchsweise Substitutionsprojekte für Drogenabhängige anzubieten; für die Behandlung sollten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

   a) Aufnahme von Patienten aufgrund qualifizierter ärztlicher Indikationen,

   b) Mitwirkung der örtlichen Gesundheitsämter,

   c) Durchführung der Substitution nur unter ärztlicher Kontrolle und entsprechend wissenschaftlich kontrollierter Begleitung,

   d) Angebot eines psycho-sozialen Betreuungsprogramms einschließlich gezielter Nachsorge;

3. eine Personalaufstockung und Verbesserung der Sachausstattung im Bereich der Ermittlungstätigkeit vorzunehmen, insbesondere durch:

   a) mobilen Einsatz von Kommandos und Sonderkommandos,

   b) Aufstockung des Personals im Bereich der verdeckten Ermittlung,

   c) Ausbau der Präsidien zu Schwerpunktdienststellen,

   d) Schaffung von Rauschgiftermittlungsgruppen bei einer Dienststelle des Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt;

4. durch die Anpassung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften die Grundlage zu schaffen für:

   a) die zeitliche Begrenzung der Speicherung von Drogentätern und Drogenstraftaten durch die Landeskriminalämter zur Erleichterung von zeitlich ausgedehnteren Strukturanalysen des organisierten Verbrechens im Drogenbereich,

   b) die rechtliche Absicherung eines effektiven Einsatzes von V-Leuten,

   c) die Harmonisierung der Rechtsvorschriften in den EG-Ländern hinsichtlich der Klassifizierung von Drogen, der vorzunehmenden polizeilichen Maßnahmen sowie der Strafvorschriften (letzteres gilt auch für die Bundesländer),

   d) schärfere Differenzierung der Strafmaßvorgaben bei Drogenmißbrauch und Drogenhandel je nach Gefährlichkeit der Drogen, Bereitwilligkeit zur Therapie, Selbst- oder Fremdgefährdung,

   e) Erweiterung der Möglichkeiten zum Kronzeugenschutz,

   f) Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen zur vollen Abschöpfung von Gewinnen aus Drogengeschäften (z. B. durch Einführung eines entsprechenden Straftatbestands der Geldwäsche),

   g) Überprüfung der Möglichkeiten zur Meldung verdächtiger geschäftlicher Transaktionen durch die Banken mit dem Ziel, in das Kreditwesengesetz eine Regelung über das Verfolgen von Geldbewegungen aufzunehmen, um Sachverhalte des Geldwaschens aufzudecken und vergleichbare Regelungen für Spielbanken und Wettbüros zu schaffen,

   h) Intensivierung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Polizeien unter Beachtung des Datenschutzes,

   i) praxisnahe Verbesserung der Rechtsgrundlagen zur länder- und staatsübergreifenden Verfolgung von Drogenkriminellen,

   j) die Änderung der Abgabenordnung, um die Finanzbehörden verpflichten zu können, Erkenntnisse über Rauschgifthandel und Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten,

k) europaweite Koordination der Überwachung der Außengrenzen der EG, Verdichtung der Innenfahndung durch gemischtnationale Fahndungstrupps mit dem Fernziel einer europäischen Drogenpolizei,

l) Stärkung der Koordinationsbefugnisse von Interpol,

m) Intensivierung international abgestimmter Schwerpunktkontrollen im Luft-, See- und Straßenverkehr,

n) Strategien zur vorverlagerten Drogenkriminalitätsbekämpfung in den Transit- und Erzeugerländern durch personelle Ausbildungs- und technische Hilfen, Praktikumsangebote in europäischen Ländern und Austauschprogramme für Verbindungsbeamte,

o) verstärkte Einbindung von Staatsanwaltschaften in Planung, Vorbereitung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen gegen Drogenstraftäter,

p) weiteren Ausbau der Spezialermittlungseinheiten des Landeskriminalamts und der Organisationseinheit ‚Verdeckte Ermittlungen',

q) Berufung von Rauschgiftsachbearbeitern in den Kreisverwaltungen;

5. ein Forschungsprojekt zur Gewinnung neuer Erkenntisse im Bereich von Beratung und Therapie – insbesondere auch hinsichtlich der Persönlichkeitsstrukturen und des Verhaltens von Drogenkonsumenten – zu vergeben."

Rott
Vorsitzende